

Empfehlungen des Landesdenkmalrates Berlin zu seiner Sitzung vom 27. April 2018

Empfehlung zum Palais am Festungsgraben

Der Landesdenkmalrat wird über das durchgeführte Interessenbekundungsverfahren für die Neunutzung des Palais am Festungsgraben orientiert; die drei (von neun Einreichungen) ausgewählten Nutzungskonzepte, die allenfalls miteinander verknüpft werden sollen, wurden nicht präsentiert und auch deren denkmalpflegerische Bewertung durch das Landesdenkmalamt steht offenbar noch aus. Der Landesdenkmalrat stellt fest, dass das Verfahren mit großer Sorgfalt angegangen worden ist, namentlich auch, dass als wichtige Grundlage eine Bauaufnahme und ein Denkmalpflegeplan erstellt worden sind, in welche die Interessenten Einblick nehmen konnten. Es ist allerdings schwer verständlich, dass diese Unterlagen nicht Bestandteil der Ausschreibung waren.

Der Landesdenkmalrat nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass im weiteren Verfahren die künftige Nutzung dem Gebäude sorgfältig angepasst werden soll und auf Flächenausweitungen verzichtet wird. Er unterstützt die Verantwortlichen, den eingeschlagenen Weg in enger Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde weiterzugehen und die Vergabe mit ihnen abzustimmen. Er erwartet, dass er frühzeitig zu den konkreten Auswirkungen des gewählten Nutzungskonzepts auf das Palais Stellung nehmen und weitere Schritte beratend begleiten kann.

Empfehlung zur Beleuchtung Hansaplatz

Der Landesdenkmalrat wird über die Bestrebungen zur dringend notwendigen Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung im Hansa Viertel (ausgehend vom Hansaplatz) orientiert. Er unterstützt die Überlegung, dass (analog zur Karl-Marx-Allee und mithin im Sinne der von der Koalition angestrebten Welterbenominierung des "Doppelten Berlin") die auch aus Sicherheitsgründen nötige Ausstattung durch wiederhergestellte bauzeitliche Beleuchtungseinrichtungen, ausgerüstet mit licht- und energiesparender Technologie, erfolgt. Aus Gründen von Planungseffizienz, Kostenreduktion und einheitlicher Umsetzung empfiehlt er, alles daran zu setzen, dass die neue Beleuchtung nicht wie vorgesehen in mehreren Etappen, sondern in einem Zug realisiert wird.

Empfehlung zur Nachnutzung des Flughafens Tegel durch die Beuth-Hochschule

Der Landesdenkmalrat wird über den aktuellen Stand der Planungen für die künftige Nutzung des Flughafens Tegel durch die Beuth Hochschule für Technik orientiert. Er erachtet die Nachnutzung des Flughafens durch die Beuth-Hochschule mit Lehre und Forschung in urbanen Technologien und Gründungsaktivitäten als grundsätzlich hoch geeignet für einen angemessenen Umgang mit den bestehenden Gebäuden des Flughafens.

Der Landesdenkmalrat bewertet den Flughafen Tegel insgesamt als hochrangigen Denkmalkomplex. Da die Denkmaleigenschaft nachgewiesen und unbestritten ist, empfiehlt er, den Flughafen in die Berliner Denkmalliste einzutragen. Dadurch werden Verfahrensklarheit geschaffen und die reguläre Beteiligung der Denkmalpflege durch die Planungs- und Nutzerseite sichergestellt; zudem wird der Eindruck privater Eigentümerschaften vermieden, dass das Land Berlin seiner denkmalrechtlichen Verpflichtung nicht nachkommt. Der Landesdenkmalrat macht darauf aufmerksam, dass am Flughafen Tegel das Urheberrecht der seinerzeit für den Bau verantwortli-

chen Architekten zu beachten ist.

Bezüglich der vorgestellten baulichen Verhaltensweise stellt der Landesdenkmalrat fest, dass der sog. Innenring integraler Bestandteil des Bauwerks ist. Ein Abbruch der Vorfahrt würde das Baudenkmal erheblich beschädigen und in seinem funktionalen Grundkonzept entstellen. Der Landesdenkmalrat empfiehlt, eine Lösung zu entwickeln, welche die Funktionsflächen, die von der Beuth-Hochschule benötigt werden, mit genügendem Tageslicht (eingeschnittene Innenhöfe, Oberlichter etc.) unterhalb und auf dem Innenring zur Verfügung stellt. So bleibt die Erschließungslogik der Anlage erhalten und ablesbar.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt weiter, die Zugangssituation zu überprüfen mit dem Ziel, sie den Gegebenheiten der Flughafenanlage entsprechend in die bestehende Mall einzufügen. Dazu sind eine Abstimmung mit den übrigen Neunutzern und allenfalls ein Überdenken der Flächenverteilung erforderlich.

Der Landesdenkmalrat erwartet, dass er über die weiteren Schritte rechtzeitig informiert und diese beratend begleiten können wird.

Empfehlung zum Checkpoint Charlie

Nach einer Besichtigung der Örtlichkeiten durch einige Mitglieder am Vortag, wird der Landesdenkmalrat durch Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen beteiligten Verwaltungseinheiten und der am weiteren Vorgehen Interessierten ausführlich über die Entwicklungen seit dem Verkauf der Grundstücke, die Überlegungen zur städtebaulichen Neuordnung am Standort einschließlich Stand des B-Planes und die Verhandlungen mit dem Investor, die Ambitionen zur Umsetzung des Mauergedenkkonzeptes Berlin sowie das laufende partizipative Verfahren orientiert. Zuständig ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Der Landesdenkmalrat wird zudem auf die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen aufmerksam gemacht.

Der Landesdenkmalrat erinnert daran, dass es in Berlin nur wenige Denkmale gibt, die weit über den lokalen, regionalen oder nationalen Kontext von internationaler Bedeutung sind, da sie Belegstück und Symbol für eine bestimmte Epoche geworden sind. Der Checkpoint Charlie und die Grenzübergangsstelle Friedrichstrasse repräsentieren einzigartig die Epoche des Kalten Kriegs und namentlich die Teilung Berlins. Dabei spielt im konkreten Fall *der Ort* in seiner in der ganzen Welt bekannten Ausformung eine entscheidende Rolle. In das kollektive Gedächtnis hat er sich durch die seit den Kriegseinwirkungen offenen Flächen und freistehenden Brandwände eingepägt.

Der Landesdenkmalrat stellt fest, dass er zu einem Zeitpunkt einbezogen wird, in dem durch einen Letter of Intent wichtige Interessen von Hauptbeteiligten bereits einvernehmlich artikuliert sind. Er hat Verständnis für die Anliegen der Initianten des geplanten Museums des Kalten Kriegs, die ihr mit dem Investor in idealer Größe und zu tragbaren Bedingungen ausverhandeltes Projekt nicht durch städtebaulichdenkmalpflegerische Überlegungen gefährdet sehen wollen. Er ist indessen der Ansicht, dass eine geschlossene Blockrandbebauung den Ort Checkpoint Charlie in seiner historischen Bedeutung unkenntlich macht, da sie die wesentlichen Erkennbarkeitswerte in ihrer besonderen geschichtlich-topographischen Bedeutung zerstören würde. Nach der Neubebauung würde das vorgesehene Museum zwar zum Erinnerungsort ("lieu de mémoire") des Checkpoints und der Grenzübergangsstelle einen intellektuellen Bezug haben; dieser wäre nach dem Verlust der aus dem Kalten Krieg überlieferten stadträumlichen Wirklichkeit aber artifiziell und nicht mehr erlebbar.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt, die Umgebung des Checkpoints Charlie und der Grenzübergangsstelle Friedrichstrasse so weit wie möglich in ihrer heute erhaltenen

Form zu erhalten. Er empfiehlt im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs, der den westlichen und den östlichen Teil des Geländes umfasst, für Neubauten diejenigen Potenziale und Baumassen auszuloten, die ohne wesentliche Beschädigung des historischen Ortes und seines Wirkungsraums von Freiflächen und wichtigen Begrenzungen (Brandwände) genutzt werden können. Grundlage des Wettbewerbs müssten eine vertiefte historisch-städtebauliche Analyse und eine präzise Denkmalausweisung durch das Landesdenkmalamt sein.